

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 48.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 24. April

1888.

Die Kassenverwaltung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ist gern erbdig, die Erträge örtlicher Sammlungen für die Wassercalamitosen in Norddeutschland Seiten der Gemeinden des Verwaltungsbezirks anzunehmen und weiter zu befördern. Bis jetzt sind eingegangen: 340 Mark Sammlung in Auerhammer.

Schwarzenberg, am 21. April 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. von Wirsing.

Die Schulvorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Bezirkschulinspection werden darauf aufmerksam gemacht, daß Besuche um Gewährung von Beihilfen aus Staatsmitteln zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das Jahr 1888 längstens bis

zum 15. Mai 1888

anher einzureichen, den diesfallsigen Gesuchen aber außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Classen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule zc. beizufügen sind.

An Gemeinden, welche über das Minimum von wöchentlich zwei Unterrichtsstunden nicht hinausgehen, werden Staatsbeihilfen nicht gewährt.

Schwarzenberg, den 17. April 1888.

Königliche Bezirkschulinspection.
Führ. von Wirsing. Müller.

Die Schulvorstände im Bezirke der unterzeichneten Bezirkschulinspection werden daran erinnert, daß alljährlich nach Ostern Listen über etwaige in das schulpflichtige Alter tretende blinde Kinder mit der Angabe, ob die Anmeldung Behufs Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt ist, eventuell Vacatscheine anher einzureichen sind.

Für das laufende Jahr wird der Anzeige bis

zum 10. Mai l. J.

entgegengesehen.

Schwarzenberg, am 17. April 1888.

Königliche Bezirkschulinspection.
Führ. von Wirsing. Müller.

Dig.

Infolge Anzeige vom 19. dieses Monats ist heute auf Fol. 1 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma: **Adam Osehatz soel. Sohn in Schönheide** betreffend, verlaublich worden, daß der zeitliche Mitinhaber Herr **Heinrich Rudolph Osehatz** ausgeschieden und die dem Herrn **Alwin Wahnung** ertheilt gewesene Procura erloschen ist.

Eibenstock, am 21. April 1888.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Besche.

R.

Deutschlands Gebet

Ist dem Kaiser gewidmet. Wie nie zuvor ein Sterblicher gelitten, leidet Kaiser Friedrich. Und wenn die Tragik aller Zeiten gewogen würde, sie könnte nicht hinanreichen an die, welche in dem Schicksal des zweiten Hohenzollernkaisers ausgesprochen liegt. Nicht für alle Mitlebenden — vielleicht. Doch für diejenigen ganz unzweifelhaft, welche für den Kaiser und mit ihm einzu stehen entschlossen gewesen sind und nach wie vor bleiben, unter allen Umständen, für die Errungenschaften der letzten 25 Jahre — und deren Festhaltung. Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, singt der Dichter. Kaiser Friedrich war wie je ein Erbe der Krone und des Thrones seiner Väter berufen und befähigt, die Hinterlassenschaft seiner Väter zu besitzen. Selbst miltätig in den entscheidenden Augenblicken der vaterländischen Geschichte und so heldenmüthig wie opferbereit in Stunden, in denen ebenso wie das Glück der Hohenzollern, die Zukunft des deutschen Vaterlandes auf dem Spiele stand, — ward er als erster Gehilfe seines in Gott ruhenden Vaters der wichtigste Mitarbeiter an dem Werke der deutschen Einigung. Eines Herzens und eines Sinnes empfand das deutsche Volk, als Kaiser Wilhelm starb, was dieser ihm gewesen. Aber eines Herzens und eines Sinnes auch beten heute alle Deutschen ohne Unterschied der Stämme und der Parteien an dem Schmerzenslager des großen Dulders in Charlottenburg. Soweit wir zurückgehen in der Geschichte Deutschlands, wir finden kein Beispiel eines auch nur annähernd heldenhaften

Ausharens im Schmerz und Leid, das Gott über einen throngeborenen Kronenträger verhängt hat.

Wir würden nicht werth sein, daß ein Kaiser, wie Kaiser Wilhelm für uns gestritten — und ein Kaiser, wie Kaiser Friedrich für uns gelitten hat und fort leidet, wenn wir nicht an dem Schmerzenslager des heldenhaften Dulders von Charlottenburg ein Gelübde abzuliegen über uns verminderten, in welchem die Versicherung gegen Gott und alle unsere Mitmenschen enthalten ist, daß wir zu Kaiser und Reich um so fester stehen und an ihnen festhalten werden, je größer das Beispiel ist, das uns der zweite deutsche Kaiser — seiner Hohenzollern-Herrscherpflicht genügend, giebt — im Ertragen von Schmerz, Leid und Trübsal, wie sie Gott kaum jemals über einen Staubgeschweige denn über einen Throngeborenen verhängt hat.

Die Leidenszeit unseres Kaisers ist eine Prüfungszeit sondergleichen für das gesammte deutsche Volk. Gott gebe, daß dasselbe in diesen Tagen abthue von sich Alles was klein ist und zu überwinden lerne alles was nichtig ist an einem Beispiel, wie es ihm nicht wieder gegeben werden wird, nicht wieder gegeben werden möge in Jahrhunderten, ja in Jahrtausenden — das walte Gott!

Tagesgeschichte.

Deutschland. Tieffschmerzliche, unsagbar betrübende Nachrichten sind es wieder, die heute zu künden, des Tageschronisten schwere Pflicht erheischt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Carl August Bauer** eingetragene Grundstück, Haus mit Garten, Wiese und Hutung, Nr. 365 des Grundkatasters, Nr. 318 des Flurbuchs, Abth. A. Follum 356 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf

5857 Mark,

soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 18. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 8. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 22. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 21. April 1888.

Königliches Amtsgericht.

Besche.

Grüße, G.-Sch.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zu Folge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare am 1. Mai auszufüllen und dieselben bis spätestens den 4. Mai in der Rathesregistratur wieder abzugeben.

Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der Formulare übergegangen werden, so können sie letztere in vorgenannter Expedition unentgeltlich entnehmen.

Eibenstock, am 19. April 1888.

Der Stadtrath.

Lischer, Bürgermeister.

Rf.

Das tödtliche Leiden, das den geliebten Kaiser ergriffen hat, gräbt immer tiefer seine Fänge in die wehdurchzuckte Brust. Mit heroischer Willenstärke, mit der ganzen heldenmüthigen Energie seines Wesens stemmt sich der Kranke gegen den Ansturm des peindlichen Leidens — die Hoffnungen, daß der Dulder auch diesen Angriff überstehen werde, werden aber, Gott sei es geklagt, immer geringer.

Bewunderung erfüllt alle Herzen über die seltene Standhaftigkeit des Schwerleidenden, der den eigenen Gefühlen keinen Ausdruck in gesprochenen Worten zu geben in der Lage ist, sondern nur schriftlich dieselben seinen Lieben mitzutheilen vermag. Erschütternd wirkten in dieser Beziehung die Worte, welche Kaiser Friedrich dem Kronprinzen Wilhelm vor Kurzem auf ein Blatt Papier geschrieben hat. Sie lauteten: „Lerne zu leiden ohne zu klagen; das ist das Einzige, was ich Dich lehren kann.“ Diese Worte des kaiserlichen Dulders, die von einer Seite mitgetheilt werden, wo man dieselben persönlich gelesen hat, enthalten die ganze ergreifende Leidensgeschichte des vielgeprüften Dulders. „Lerne zu leiden, ohne zu klagen!“ Das deutsche Volk wird dieser Worte vom Schmerzenslager seines Kaisers ewig eingedenk bleiben!

Einem „Charlottenburger Blatt“ wird, wie es sagt, „von hochgestellter Seite“ folgende Epitaph mitgetheilt: Als der Feldmarschall Graf v. Blumenthal, einer der Vertrauten Sr. Majestät, vor einigen Tagen im hiesigen Schlosse erschien, dem Kaiser für seine Ernennung zum Feldmarschall dankte und hinzufügte,